

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE
Frau Stange
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 0973/13 - Hochwasser in Erfurt
Ihre dringliche Anfrage zur Stadtratssitzung am 12.06.2013, öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Stange,

Erfurt,

Ihre Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

1. Welche konkreten Schäden sind an welchen städtischen Gebäuden und Anlagen aufgetreten?

Städtische Gebäude

Konkrete Schäden gibt es nur im Bürgerhaus Möbisburg durch die Überflutung der Hebeanlage mit ca. 8.000,00 EUR Reparaturkosten und in der Kita 88 in Gispersleben durch die Beschädigung des Gasbrenners mit Reparaturkosten in Höhe von ca. 3.000,00 EUR.

Straßen und Brücken des Tiefbau- und Verkehrsamtes

Die Abteilung Straße/Brücke im Tiefbau- und Verkehrsamt hat die Schäden an öffentlich gewidmeten Verkehrsanlagen aufgenommen und bewertet. Ausgenommen hiervon sind derzeit noch die Ingenieurbauwerke wie Brücken und Stützmauern, sowie Durchlässe. Das aktuelle Hochwasserereignis hat zum jetzigen Kenntnisstand zu keiner akuten Gefährdung der Standsicherheit (Einsturzgefahr) einer Brücke geführt.

Absperrmaßnahmen wurden aus Gründen der Verkehrssicherheit vorsorglich vorgenommen, konnten aber alle inzwischen wieder aufgehoben werden.

Bei den Straßen, insbesondere in Möbisburg, Bischleben und Stedten haben wir Schäden infolge Ausspülungen, Unterspülungen, Überflutungen bis hin zum Wegreißen der Fahrbahn zu verzeichnen.

Bei den Investitionsbaumaßnahmen (Kanal- und Straßenbau) des Tiefbau- und Verkehrsamtes gibt es nur bei einer Baumaßnahme Schäden, die auch finanziell beziffert werden können. Und zwar beim Objekt „Kanal Bachstelzenweg, TVA Objekt-Nr. 1223“. Diese Baustelle liegt direkt neben der Gera und ist von den verschiedenen Auswirkungen des Hochwassers voll getroffen worden.

Bei den anderen Investitionsbaumaßnahmen sind bisher keine Schäden infolge des Hochwassers bekannt, die zu finanziellen Mehrbelastungen der Stadt Erfurt führen. Es ist bei einzelnen Baumaßnahmen durch witterungsbedingte Unterbrechungen lediglich zu Bauverzügen von wenigen Tagen gekommen.

Am bestehenden Straßennetz haben wir bis zum 06.06.2013 Schäden in Höhe von 300.000 EUR registriert. Zusätzlich dazu mussten wir infolge einer Hangrutschung die Winzerstraße sperren. Hier gehen wir derzeit von einem Schaden in Höhe von 500.000 EUR aus.

Mit dem Unwetter vor Pfingsten und dem Hochwasser im Mai/Juni nicht in unmittelbarem Zusammenhang steht der Erdfall in der Sondershäuser Straße. Durch die Niederschläge ist aber davon auszugehen, dass sich das Schadensbild vergrößert hat. Hier gehen wir derzeit auch von einem Schaden in Höhe von 500.000 EUR aus.

Genauere Aussagen zum Schadensumfang an Ingenieurbauwerken sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich, da nach entsprechenden Hochwasserereignissen eine Sonderprüfung der Bauwerke nach DIN 1076 durchgeführt werden muss. Dies ist allerdings erst nach einem weiteren Rückgang der Wasserstände möglich. Darüber hinaus sind diese Leistungen bei insgesamt 120 betroffenen Bauwerken in der Kürze der Zeit nicht vollumfänglich durch das Fachpersonal des TVA zu erbringen, so dass eine Vergabe dieser Leistungen an fachlich geeignete Ingenieurbüros in Erwägung gezogen wird. Die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel sind bislang nicht gesichert. Wir schätzen einen Bedarf von 200.000 EUR.

Die Schäden, die beim Objekt „Kanal Bachstelzenweg, TVA Objekt-Nr. 1223“ entstanden sind, werden auf etwa 120.000 EUR geschätzt. Nun ist zu klären, inwieweit der Baubetrieb (oder

dessen Versicherung) selbst für die Schäden aufkommen muss und in welcher Höhe die Stadt Erfurt einen Anteil der Mehrkosten mit tragen muss (zu Lasten des Wirtschaftsplanes Entwässerungsbetrieb).

Gemäß den Regelungen der VOB besteht in dieser Hinsicht grundsätzlich eine gewisse Verpflichtung für den Auftraggeber Stadt Erfurt.

Schäden an Feld- und Wirtschaftswegen

Umfangreiche Schäden durch Ausspülung und Materialablagerung sind an fast allen Feld- und Wirtschaftswegen und an vielen Gewässern II. Ordnung zu verzeichnen.

Die Höhe der Schäden kann momentan nur grob geschätzt werden. Die Feststellung aller Schäden konnte noch nicht abgeschlossen werden.

Sehr viele wegbegleitende Gräben und Durchlässe sind mit Erdstoff, z. B. in Büßleben und Hochheim zugesetzt und in vielen Fällen nicht mehr funktionsfähig. Betroffen sind insbesondere Wege und deren Querabschläge zur Wasserableitung, die an starken Gefälleabschnitten oder in hängigen Stadtumlandgebieten liegen. Schwerpunkte zum gegenwärtigem Zeitpunkt sind vor allem Wege in den Ortsteilen Bischleben, Waltersleben, Rohda am Haarberg, Windischholzhausen, Molsdorf, Alach, Salomonsborn, aber auch solche von und zur Schwedenschanze und am Waldhaus.

Die meisten Wirtschaftswegen, außer im Bereich Augustaburg-ICE-Tunnel (Totalschaden), sind von Landtechnik noch befahrbar, nicht jedoch von PKW. Dies betrifft dann in erheblichem Umfang die Klein- und Erholungsgärtner, deren Anlagen oder Einzelgärten über Feldwege verkehrlich angebunden sind.

Insgesamt kann der Schaden derzeit nur sehr grob geschätzt werden. Es wird von einem Gesamtschaden von ca. 500.000 EUR ausgegangen.

Schäden an Gewässern II. Ordnung und wasserwirtschaftlichen Anlagen

An zahlreichen Gewässern II. Ordnung sind Uferabbrüche zu verzeichnen, viele Gewässer sind mit Geröll- und Schwemmgut zugesetzt (z.B. Weißbach in Tiefthal und Kühnhausen, der Wiesenbach in Möbisburg, mehrere kleinere Vorfluter in Möbisburg, Bischleben, Hochheim u.a.)

Mehrere verrohrte Gewässer sind teilweise verstopft und müssen freigespült werden.

Der derzeitige Gesamtschaden kann nur grob geschätzt werden, er liegt bei ca. 200.000 EUR.

Schäden an Spielplätzen und Parks

Momentan konnte nur ein Schaden im Bereich des Spielplatzes Geraaue festgestellt werden. Die Kosten für die Wiederherstellung eines Wegeabschnittes auf 20 m Länge betragen 2.500 EUR.

Erfurter Sportbetrieb

- Sportplatz Möbisburg

Wassereinbruch in drei Gebäuden der Sportanlage. Durchfeuchtung der Grundmauern. Fußboden des Vereinsgebäudes (Holz) feucht. Beschädigung des Kugelrücklaufbereiches der Kegelbahn. Weitsprunganlage und Laufbahn verschlammt. Austausch Sand notwendig, wahrscheinlich auch der Laufbahnbahnbelag.

Schadenhöhe geschätzt ca. 7,5 TEUR

- Sportplatz Molsdorf

Wassereinbruch im Keller des Sportplatzgebäudes. Durchfeuchtung der Grundmauern.

Schadenhöhe unklar, je nach Trocknungsprozess.

- Sportplatz Bischleben

Sportanlage war überschwemmt. Wassereinbruch im Sportplatzgebäude (Keller war voll). Elektrik muss überprüft und repariert werden. Austausch der Pumpe erforderlich.

Schadenhöhe ca. 2,5 TEUR

- Sportanlage Nordpark (Auenstraße)

Im Keller des Sportplatzgebäudes mit Kegelbahn und Sanitärtrakt Rollhockey stand durch eindringendes Grundwasser ca. ein halber Meter Wasser. Beschädigungen der Elektrik (Gebäude bzw. Kegelbahntechnik) sind noch nicht bekannt. Kegelstellbereich (Vierpass) muss mit Sicherheit erneuert werden. Zweiter Pumpensumpf muss fertig gestellt werden (Pumpe + Ableitrohr)

Schadenhöhe ca. 2,5 TEUR, (kann aber noch mehr werden, wenn das Ausmaß nach Trocknung absehbarer ist)

- Sportplatz Alach

Oberflächenwasser des Tennenplatzes gelangt zum neugebauten Kindergarten und dringt in das Gebäude ein. Hier muss eine Ableitung des Oberflächenwassers ins öffentliche Abwassernetz geschaffen werden.

Kostenhöhe ca. 3,5 TEUR

- Sportplatz Schmira

Oberflächenwasser der Sportfläche gelangt in den öffentlichen Verkehrsraum. Hier muss ebenfalls eine Ableitung des Oberflächenwassers ins öffentliche Abwassernetz geschaffen werden.

Kostenhöhe ca. 2 TEUR (vorbehaltlich der Nutzungsmöglichkeit auf dem Grundstück vorhandener Schächte)

- Sportanlage Am Flughafen

Grundwassereintritt im Hallenbereich, Parkett hat sich gehoben, 1/3 der Halle nicht nutzbar. Schaden muss Rückgang des Grundwassers eingeschätzt werden.

- Sportanlage Bindersleben

Vereinsheim: Wassereinbruch im Keller. Schaffung eines Pumpensumpfes erforderlich, um derartige Probleme zu verhindern.

Kosten ca. 1,5 TEUR

2. Wie hoch ist jeweils der aktuelle finanzielle Schaden?

Städtische Gebäude (Summe 11.000 EUR)

- Bürgerhaus Möbisburg Hebeanlage 8.000,00 EUR
- Kita 88 Gispersleben Gasbrenner 3.000,00 EUR

Tiefbau- und Verkehrsamt (Summe ca. 1.620.000 EUR)

- Schäden am bestehenden Straßennetz ca. 300.000 EUR
- Hangrutschung Winzerstraße ca. 500.000 EUR
- Vergrößerung Schadensbild Erdfall Sondershäuser Straße ca. 500.000 EUR
- Schäden an 120 Ingenieurbauwerken sind noch zu ermitteln, Vergabe an Ingenieurbüros ist erforderlich, ca. 200.000 EUR
- Schäden Kanal Bachstelzenweg ca. 120.000 EUR

Garten- und Friedhofsamt (Summe ca. 702.500 EUR)

- Schäden an Feld- und Wirtschaftswegen ca. 500.000 EUR
- Schäden an Gewässern II. Ordnung und wasserwirtschaftlichen Anlagen ca. 200.000 EUR
- Schäden an Spielplätzen und Parks 2.500 EUR

Erfurter Sportbetrieb (Summe ca. 19.500 EUR ohne Molsdorf und Flughafen)

- Sportplatz Möbisburg ca. 7.500 EUR
- Sportplatz Molsdorf Schadenhöhe noch unklar
- Sportplatz Bischleben ca. 2.500 EUR
- Sportanlage Nordpark (Auenstraße) ca. 2.500 EUR
- Sportplatz Alach ca. 3.500 EUR
- Sportplatz Schmira ca. 2.000 EUR
- Sportanlage Am Flughafen Schadenhöhe noch unklar
- Sportanlage Bindersleben ca. 1.500 EUR

3. Welche konkreten Auswirkungen haben die Reparaturen bzw. die Beseitigung der Schäden auf den Haushalt 2013?

Konkrete Mittelanforderungen seitens der Fachämter an die Stadtkämmerei liegen aus Zeitgründen noch nicht vor.

Die oben genannten Schäden stellen noch grobe Schätzungen dar. Die Zahlen sind zu präzisieren und werden dann nach ihrer Dringlichkeit abgearbeitet.

Der Freistaat unterstützt durch zusätzliche Mittel aus dem Landeshaushalt mit einer Soforthilfepauschale die Beseitigung von Schäden, die durch das Hochwasser zwischen dem 17.05.2013 und 06.06.2013 entstanden sind. Die Zuweisung dient den Kommunen zur Beräumung, Beseitigung von Schlamm und Unrat, Entsorgung und dergleichen sowie zu ersten Instandsetzungen wichtiger kommunaler Infrastruktureinrichtungen. Ein Abschlag in Höhe von 200.000,00 EUR ist am 07.06.2013 eingegangen. Die Mittel sind bis 31.08.2013 zweckentsprechend zu verwenden, insofern werden zunächst die Soforthilfemittel zur Beseitigung der Schäden eingesetzt.

Sollten diese und die bisher im Haushalt eingestellten Mittel nicht ausreichen, sind nach Beschluss des Haushaltes 2013 außerplanmäßige Mittelbereitstellungen erforderlich. Stehen dafür keine ausreichenden Deckungsmittel zur Verfügung, sind entsprechend in der Planung aufgenommenen Maßnahmen zurückzustellen.

Gegebenenfalls müssen auch Maßnahmen zur Schadensbeseitigung in den Haushalten der Folgejahre berücksichtigt werden. Das ist vor allem vor dem Hintergrund zu sehen, dass sich die Schadensfolgen auf mehrere Regionen gleichzeitig verteilen und damit auch entsprechende Kapazitäten in den Unternehmen zur Abarbeitung der Schäden zu Verfügung stehen müssen. Hier sind auf Grund der Schadensmenge ebenfalls Engpässe absehbar.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein